

Energiepolitik und Stadtentwicklung – zwei Seiten derselben Medaille

Werner Spec



© stockWERK, forolla.com

Die Energiewende entscheidet sich in den Städten und Gemeinden. Die Kommunen nehmen in diesem Transformationsprozess eine Schlüsselstellung ein: Dort treffen die Herausforderungen aufeinander – Klimaschutz und Energieeinsparung, Investitionskosten und Wirtschaftlichkeit, Sozialverträglichkeit und bezahlbares Wohnen, Städtebau und Baukultur, zentrale und dezentrale Versorgungslösungen. Nur mit abgewogenen Zielen und einem fairen Interessenausgleich zwischen den Akteuren können tragfähige und gesellschaftlich akzeptierte Lösungen entwickelt werden. Eine wesentliche Aufgabe der Kommunen besteht in der Prozesssteuerung der lokalen Energiewende. Dem trägt auch der Entwurf zum Gebäudeenergiegesetz (GEG) Rechnung, mit dem energetische Quartierslösungen neu eingeführt werden sollen. Der Gesetzesentwurf sieht die Zusammenlegung von Energieeinsparverordnung (EnEV) und Erneuerbaren-Energien-Wärmegegesetz (EEWärmeG) vor. Die Regierungskoalition in Berlin konnte sich jedoch nicht auf eine abschließende Fassung einigen. Deshalb wird das Gesetz in der laufenden Legislaturperiode nicht mehr verabschiedet.

IN DIESER AUSGABE

EU-Strukturfondspolitik ab 2021: AG Europa spricht sich in Positionspapier für Erhalt der städtischen Dimension aus.	Seite 4
Smart City: DV an verschiedenen Formaten zum Zukunftsdialog beteiligt.	Seite 5
Kommunale Sanierungsfahrpläne für Quartiere: „Drei-Prozent-Projekt“ gibt Anregungen aus Modellkommunen in Aachen, Ludwigsburg und Mühlheim.	Seiten 6-7

Energieeffizienz und Versorgung zusammen denken

Notwendig sind integrierte energetische Lösungen, die bei der Energieerzeugung und dem Verbrauch sämtliche Prozesse miteinander verknüpfen. Dazu gehört auch das künftige Zusammenspiel von Gebäuden und Elektromobilität bei der Erzeugung, Speicherung und dem Verbrauch von Energie. Das Quartier bildet dafür den geeigneten Handlungsraum. Das gilt auch bei Verbindungen von gebäudebezogenen Effizienzmaßnahmen mit gebäudeüber-

greifenden versorgungsseitigen Maßnahmen zur Nutzung regenerativer Energien. Von Quartier zu Quartier können Energieeffizienz und Energieversorgung unterschiedlich ausgestaltet sein. Zum Erreichen eines möglichst klimaneutralen Gebäudebestands bis zum Jahr 2050 spielen dezentrale Energieversorgungslösungen eine wichtige Rolle: In Quartierskonzepten wird für mehrere Gebäude oder gar für kleinere Stadtteile die Energieversorgung organisiert. Der räumliche Zuschnitt liegt dabei zwischen einer Einzelgebäudeversorgung und Fernwärmenetzen.

Gebäudeenergiegesetz GEG sieht Vereinigung von EnEV und EEWärmeG vor

Sowohl für die Gebäudeenergieeffizienz als auch die Nutzung erneuerbarer Energien gibt der Bund die Rahmenbedingungen vor. Der Entwurf des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) sieht die Zusammenlegung der Energieeinsparverordnung (EnEV) und des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeG) vor. Damit würde das Nebeneinander der beiden Regelwerke, die die energetischen Anforderungen an Gebäude bestimmen, beendet. Bisher bestehende Unstimmigkeiten und Widersprüchlichkeiten wären beseitigt.

Quartierslösungen neu eingeführt

Neu eingeführt werden im GEG-Entwurf Quartierslösungen für eine Wärmeversorgung von Gebäuden. Im Zuge von Quartierslösungen könnten so besonders effiziente Wärmeerzeugungsanlagen in Neubauten auch Bestandsgebäude mitversorgen und somit alte Anlagen mit schlechter Effizienz im Bestand ersetzen. Darüber hinaus ist im Gesetzentwurf eine nachvollziehbare Neujustierung der Primärenergiefaktoren vorgesehen. Dazu sollen die Klimawirkung (CO₂-Emissionen), die Versorgungssicherheit und Nachhaltigkeitsaspekte einzelner Primärenergieträger (Verfügbarkeit und Nutzungskonkurrenzen) sowie Technologien und Verfahren zur Wärme- und Kälteenergiebereitstellung bei der Anpassung stärker berücksichtigt werden. Allerdings sind damit keine Abstriche bei der energetischen Qualität der Gebäudehülle verbunden: Die Mindestanforderung an den baulichen Wärmeschutz wird weder im Bestand noch beim Neubau verändert.

Nach wie vor komplexes Regelwerk

Neben positiven Aspekten lässt der Bund bislang die Möglichkeit verstreichen, mit dem Gesetzentwurf eine Verein-

fachung des komplexen Regelwerks vorzunehmen. Eigentümer wollen Maßnahmen und Technik selbst verstehen, bevor sie sich für eine Investition entscheiden. Auch auf das Dilemma der Abweichung von Energiebedarfsberechnungen und tatsächlichem Verbrauch wurde nicht reagiert. Beide Aspekte sollte die Politik ernst nehmen, um die Bürger bei der Energiewende mitzunehmen.

Ohne Quartiersbetrachtung keine Energiewende

Im Klimaschutzplan 2050 werden für Sanierungen von Bestandsgebäuden die energetischen Anforderungen zwischen 2020 und 2030 schrittweise weiterentwickelt. Auch wenn konkrete Effizienzstandards nicht benannt werden, deutet einiges darauf hin, dass die Mindesteffizienzanforderung dann sogar unter dem derzeitigen Neubaustandard liegen dürfte. Dies ist alleine über die Erhöhung der Gebäudeeffizienz nicht wirtschaftlich und sozialverträglich zu erreichen, sondern höchstens durch eine flexible Kombination mit einer erneuerbaren Energieversorgung. Hierfür bieten Quartierslösungen geeignete Anknüpfungspunkte.

Zentraler Handlungsraum

Die Wende in der Energiepolitik und eine nachhaltige Stadtentwicklung sind aus kommunaler Sicht zwei Seiten derselben Medaille. Insofern gilt es, die Handlungsoptionen für energetische Quartiersansätze in den rechtlichen Rahmenbedingungen zukünftig weiter zu entwickeln und zu stärken. Das Quartier stellt die Verbindung zwischen Einzeleigentümern und politischer Ebene her. Es ist der zentrale Handlungsraum, um Gebäudeeigentümer, Bürger und Unternehmen zu sensibilisieren, zu motivieren, zu beraten und zu befähigen, aktiv an der Energiewende und am Klimaschutz mitzuwirken.

AUTOR

Der Ludwigsburger Oberbürgermeister Werner Spec ist neuer Vorsitzender der AG Energie. Im Fokus der ersten Sitzung unter seiner Leitung am 2. März 2017 in Berlin stand die Frage nach wirkungsvollen energetischen Quartierslösungen. Außerdem wurde die Mobilisierung der Gebäudeeigentümer zur energetischen Sanierung diskutiert. Dazu stellten Vertreter von BMUB und BMVi den Entwurf des GEG und den gebäudeindividuellen Sanierungsfahrplan vor.



Planspiel Innenentwicklungsmaßnahme

Die vom DV organisierte AG „Aktive Liegenschaftspolitik“ des Bündnisses für bezahlbares Wohnen und Bauen schlägt vor, das besondere Städtebaurecht um eine „Innenentwicklungsmaßnahme“ zu ergänzen. Kommunen sollen damit verstreut liegende Brachen und Baulücken im Innenbereich mobilisieren können. Mit dem neuen Instrument hätten sie eine Handhabe gegenüber kooperationsunwilligen Grundstückseigentümern. Zur Vorbereitung einer Novelle des Baugesetzbuches prüft das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit nun in einem einjährigen Planspiel, ob die Innenentwicklungsmaßnahme wirkt und praktikabel ist. Der DV führt das Planspiel gemeinsam mit der Professur für Städtebau und Bodenordnung der Universität Bonn, Herrn Prof. Kötter, durch.

DV an Fachbeirat „Wohnraumversorgung Berlin“ beteiligt

Die Berliner Senatsverwaltung für Stadtentwicklung hat den Generalsekretär des Deutschen Verbandes, Christian Huttenloher, in den neu konstituierten Fachbeirat „Wohnraumversorgung Berlin“ berufen. Dieser wird die „Wohnraumversorgung Berlin – Anstalt öffentlichen Rechts“ beraten. Die Anstalt wurde mit dem neuen Berliner „Wohnraumversorgungsgesetz“ eingerichtet, das auf Druck der Mietenvolksentscheid-Initiative verabschiedet worden war. Sie hat die Aufgabe, die unternehmenspolitischen Leitlinien der landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften zu entwickeln, zu prüfen und fortzuschreiben. Dazu entwickelt die „Wohnraumversorgung Berlin“ auch Vorschläge, wie die landeseigenen Wohnungsunternehmen diesen Auftrag erfüllen sollen, berät sie und erarbeitet Vorschläge für den Senat.

DV beteiligt sich an Forschungsprojekt zur europäischen Raumentwicklung

In der zweiten Hälfte des Jahres 2020 hat Deutschland die europäische Ratspräsidentschaft inne. Zur Vorbereitung wird sich eine Forschungsstudie mit der Zukunft der europäischen Zusammenarbeit in der Raumordnung auseinandersetzen. Zusammen mit weiteren Partnern ist der DV an der Durchführung der Studie beteiligt. Auftraggeber sind das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur und das Bundesinstitut für Bau-, Stadt und Raumforschung. Der DV wird sich mit den Rahmenbedingungen auseinandersetzen, die es auf nationaler und europäischer Ebene zur Institutionalisierung der „Territorialen Agenda der EU“ gibt. Die weiteren Konsortialpartner, die Raboud Universität Nimwegen und INFRASTRUKTUR & UMWELT, beschäftigen sich mit dem zweiten Schwerpunkt, der künftigen Ausgestaltung der transnationalen Interreg-Programme.

Interreg-Projekt zu Mobilität in abgelegenen Räumen genehmigt

Der Ausschuss des Interreg-Programms Mitteleuropa hat Mitte März 2017 das Projekt „Peripheral Access“ genehmigt. Der DV hatte den Projektantrag geschrieben und wird bei der Umsetzung die Federführung übernehmen. Im Zentrum steht die Stärkung des Personenverkehrs in ländlichen Räumen und Grenzregionen. Neben dem DV sind neun weitere Partner aus Tschechien, Deutschland, Ungarn, Polen, Österreich und Slowenien beteiligt. Das Projekt startet im Juli 2017. Projektkoordinator ist Dr. Georg Werdermann.

Zukunft der städtischen Dimension ab 2021

Hella Dunger-Löper

Obwohl die Bundesländer und Kommunen noch mitten in der Umsetzung ihrer Projekte der laufenden EU-Förderperiode stecken, muss man sich bereits jetzt intensiv mit der Zukunft der europäischen Strukturfonds nach 2020 auseinandersetzen. Ende 2017 wird die Europäische Kommission einen Vorschlag zum Finanzrahmen des EU-Haushaltes für die Jahre 2021–2027 vorlegen und bereits Anfang 2018 werden die neuen Verordnungsvorschläge zur europäischen Strukturförderung erwartet. Die AG Europa diskutierte deshalb im Dezember 2016 die Verankerung der städtischen und territorialen Dimension in der EU-Strukturfondperiode ab 2021. In einer gemeinsamen Stellungnahme sprechen sich die AG-Mitglieder klar für einen Erhalt der Förderung von städtischen und territorialen Projekten durch EU-Gelder aus. Dies sollte bundesweit und für alle Gebietskategorien gelten.

Die Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung hat innerhalb der EU-Strukturfonds mittlerweile einen hohen Stellenwert. Allein in Deutschland werden aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) bis 2020 rund 1,5 Milliarden Euro eingesetzt. Doch die EU-Strukturförderung ist mehr als eine reine Ausgleichspolitik. Sie setzt immer wieder wichtige Impulse für neue Ansätze in der integrierten Quartiersentwicklung oder im Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit. Länder wie Brandenburg oder Bayern nutzen in der laufenden Förderperiode die Möglichkeit, um mit Hilfe neuer Fördermethoden nachhaltige stadregionale Entwicklungsstrategien anzustoßen.

Nicht zu unterschätzen sind zudem die Auswirkungen zahlreicher europäischer Vorgaben auf die lokale Entwicklung vor Ort, wie beispielsweise in den Bereichen Energie, Verkehr oder Migration. Daher ist es notwendig, auch in Zukunft alle Regionen und Gebietskategorien an den Strukturfonds zu beteiligen.

Durch lokale Projekte, soziale Infrastrukturen, Mobilität, lokale Ökonomie oder Aufwertung von Gebäuden wird die EU-Förderung für die Bürger sichtbarer als durch abstrakte und teils negativ bewertete EU-Politiken. Daher ist es wichtig, die Strukturpolitik nicht einseitig auf die Förderung elitärer Innovationsprojekte auszurichten. Vielmehr muss sie

auch Projekte unterstützen, die den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken. Die EU-Strukturpolitik darf den Bezug zum Bürger nicht verlieren. Gerade durch die Aufwertung des alltäglichen Lebensumfeldes kann es gelingen, ein positives Image der EU aufrecht zu erhalten.

Die AG Europa sieht einen dringenden Handlungsbedarf in der Vereinfachung der regulativen Vorgaben – nicht nur durch die EU-Institutionen, sondern auch durch nationale Behörden. Die regulativen Vorgaben erzwingen oftmals eine thematische Einengung, sodass integrierte städtische Vorhaben immer schwerer zu fördern sind.

ANSPRECHPARTNER

Jonas Scholze | j.scholze@deutscher-verband.org



Frankfurt am Main, © La Liana, pixelio.de

AUTORIN

Hella Dunger-Löper ist seit Dezember 2016 die neue Vorsitzende der AG Europa. Bis Herbst 2016 war sie Staatssekretärin und Europabeauftragte des Landes Berlin. Von 2004 bis 2011 war sie Berliner Staatssekretärin für Stadtentwicklung. Das Positionspapier der AG Europa finden Sie unter:

 www.deutscher-verband.org/publikationen/positionen

Was bedeutet die digitale Transformation für die Stadtentwicklung?

DV beteiligt sich mit verschiedenen Formaten am Zukunfts-Dialog



Der Einsatz digitaler Technologien betrifft unseren Alltag. Bereits heute führen datenbasierte Abläufe zu Veränderungen in der Art wie Menschen wohnen, mobil sind, einkaufen, Haushaltsgeräte verwenden oder wie Energie erzeugt und genutzt wird. Mehr Individualität, mehr Dezentralität, mehr Transparenz und mehr Technikeinsatz bestimmen das Verhalten der Menschen. Diese Entwicklung wird auch in der Stadtentwicklung und Stadtplanung sichtbar. Dadurch ergeben sich besonders für kommunale Akteure aus Verwaltung, Politik und in kommunalen Unternehmen neue Aufgaben. Diese Situation erfordert umfassende Kenntnisse von aktuellen und zukünftigen Entwicklungen, viel Kooperation und Kreativität.

Zwar gibt es derzeit zahlreiche Initiativen im privaten und öffentlichen Sektor, die sich mit dem Thema Smart City befassen. Allerdings sind viele dieser Ansätze strategisch, thematisch sehr fokussiert oder forschungslastig und auf die Industrie ausgerichtet. Der DV dagegen verfolgt eine ganzheitliche und integrierte Sicht auf die Smart City. Im Zentrum seiner Sektor-übergreifenden Aktivitäten stehen die Kommunen. Diese müssen bereits heute langfristige Entscheidungen treffen und brauchen dafür entsprechende Kompetenzen und gute Umsetzungsbeispiele, an denen sie sich orientieren können.

Expertenrunde, Workshop und Dialogplattform

Der Deutsche Verband wird diesen Prozess mit verschiedenen Formaten aktiv unterstützen und begleiten. Am

13. April 2017 lädt der DV zu einer Expertenrunde nach Berlin ein. Erwartet werden Vertreterinnen und Vertreter aus sieben Handlungsfeldern: Intelligente Kommunikationstechnologie, Stadtentwicklung, Wohnungswirtschaft, Energie, Rechtsrahmen, Mobilität und Logistik sowie Handel. In einem praxisorientierten Dialog werden sich die Teilnehmer über aktuelle Herausforderungen und Lösungen im Bereich der „Smart City“ austauschen. Ziel ist es, Netzwerke aufzubauen und die Rahmenbedingungen für eine integrierte Umsetzung aktiv mitzugestalten.

Für Oktober 2017 ist ein Workshop zum Thema „Mobilität in der Smart City: Herausforderungen, Konzepte und Lösungen“ geplant. Dort wird der DV gemeinsam mit kommunalen Akteuren gute Beispiele vorstellen. Die europäische CIVITAS Initiative unterstützt die Veranstaltung.

Im Rahmen der nationalen „Dialogplattform Smart Cities“ wirkt der Verband zudem gemeinsam mit kommunalen Spitzenverbänden, Städten und Ministerien an der Erstellung einer „Smart City Charta“ für Deutschland mit. Die Dialogplattform wird von BMUB und BBSR im Auftrag des Staatssekretärsausschuss für Nachhaltige Entwicklung durchgeführt.

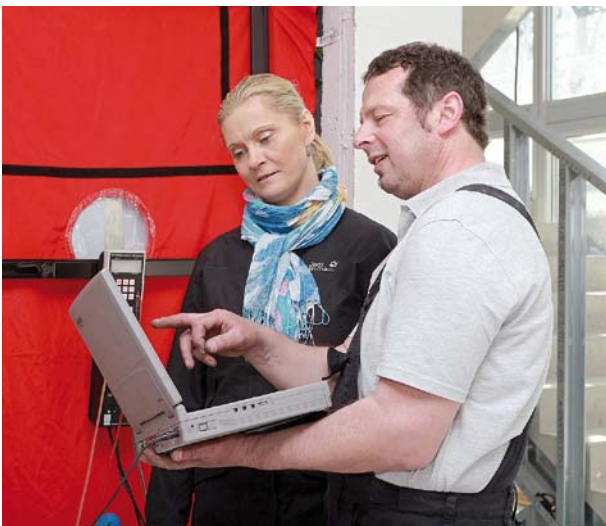
ANSPRECHPARTNER

Dr. Georg Werdermann | g.werdermann@deutscher-verband.org

Energieberatung als Schlüsselfaktor bei der Gebäudesanierung

Drei-Prozent-Projekt zur energetischen Sanierung in Quartieren

Nach einem zweistündigen Beratungsgespräch in einem Wohnzimmer im Ludwigsburger Stadtteil Schlösslesfeld schaltet sich der bislang schweigende Ehemann in das Gespräch ein: „Was passiert denn, wenn wir nichts machen?“ Der Energieberater zögert: „Nichts.“ – „Na, dann machen wir nichts.“ Von ähnlichen Situationen kann fast jeder Energieberater berichten. Menschen zur energetischen Sanierung ihres Eigenheims zu mobilisieren ist nicht einfach. Dabei liegen die Hürden in der Regel nicht im finanziellen Bereich, gibt es doch mit der aktuellen Niedrigzinsphase sogar günstige Voraussetzungen. Vielmehr sehen viele Eigentümer schlicht keine Notwendigkeit, in energetische Maßnahmen zu investieren. Es mangelt also an der Motivation. An dieser Stelle setzt das Verbundforschungsvorhaben „Drei-Prozent: Energieeffizienter Sanierungsfahrplan 2050 für kommunale Quartiere“ an. Ziel ist es, unerschlossene Energieeffizienzpotentiale in kommunalen Quartieren zu heben und die energetische Sanierungsrate im Gebäudebestand zu erhöhen. Dabei nimmt der Forschungsansatz vor allem Selbstnutzer, Kleinvermieter und Wohnungseigentümergeinschaften in den Fokus. Der DV, die B.&S.U. Beratungs- und Service-Gesellschaft Umwelt mbH und die Hochschule für Technik Stuttgart (HFT) arbeiten gemeinsam an dem Projekt, das über „EN:SYS – Systemanalyse für die Energieforschung“ aus dem Energieforschungsprogramm des Bundes gefördert wird.



Energieberatung, © Norman Krauss, fotolia.com

DV untersucht Beratungsangebote und Netzwerke

Wie kann mit kommunalen Sanierungsfahrplänen die Sanierungsquote im Wohngebäudebestand erhöht werden? Diese Frage steht im Zentrum des Vorhabens. Die Umsetzung erfolgt in drei Modellquartieren in Ludwigsburg Schlösslesfeld, Aachen Brand und Mühlthal Nieder-Beerbach bei Darmstadt. Der Forschungsschwerpunkt des DV liegt auf der Untersuchung der lokalen Beratungsangebote und Netzwerke für die energetische Sanierung: Welche Akteure bieten Beratungen an? Mit welchem Schwerpunkt und in welcher Beratungstiefe? Auf welchem Weg kommen die Eigentümer an die Berater? Und umgekehrt: Was sind geeignete Anlässe und Methoden, um Eigentümer zu erreichen? Momentan stehen die Hauseigentümer aufgrund der niedrigen Energiepreise nicht unter Modernisierungsdruck. Gleichzeitig sorgen Presseberichte über vermeintlich brennende Dämmstoffe und Schimmelbildung nach Sanierungsarbeiten immer wieder für Verunsicherung. Umso wichtiger ist es, mit kompetenten, umfassenden Beratungsangeboten das Vertrauen der Eigentümer zu gewinnen.

Lokale Beratungsketten

In Ludwigsburg nimmt die ansässige Energieagentur LEA eine zentrale Rolle bei der Energieberatung ein. Aufgabe des Beratungsnetzwerks ist die Beratung von Hauseigentümern und Gewerbebetrieben sowie von Kommunen und Institutionen. Ziel ist es, so Energie einzusparen, Energie effizient zu nutzen und erneuerbare Energien zu fördern. Mitglieder der LEA sind der Landkreis Ludwigsburg sowie Kommunen, Unternehmen und Verbände im Landkreis. Die Bafa-zertifizierten Energieberater der LEA beraten unabhängig und werden durch die gute Vernetzung der Mitglieder im Landkreis weiterempfohlen.

In Aachen sind der auf Initiative der Stadt gegründete Verein altbau plus, die Verbraucherzentrale und effeff.ac für die Eigentümerberatung zuständig. Letztere ist eine gemeinsame Einrichtung von regionalen Handwerksbetrieben und den drei lokalen Energieversorgern. Zusammen bilden die drei Einrichtungen, die sich auch räumlich Tür an Tür befinden, die „Energemeile“ der Stadt Aachen. Die enge Nach-

barschaft soll ratsuchenden Bürgern weite Wege ersparen. 2011 wurde zudem eine zentrale Anlaufstelle geschaffen, wo Aachener sich darüber informieren können, wie sie mehr Energie im Haushalt einsparen können. Die Zusammenarbeit der benachbarten Einrichtungen funktioniert gut; sicherlich auch deshalb, weil die Angebote auf verschiedene Zeitpunkte im Sanierungsprozess ausgerichtet sind. altbau plus berät Gebäudeeigentümer zu allen Energiesparmaßnahmen am Gebäude und bietet regelmäßige Veranstaltungen für Laien und Fachleute zum Thema Sanierung an. Die Verbraucherzentrale berät ebenfalls unabhängig zu den Themen Energieeinsparung und zum Einsatz erneuerbarer Energien bei privaten Wohngebäuden; jedoch liegt der Schwerpunkt auf der Erstberatung. Der Beratungsansatz von effeff.ac setzt bei der Planung und Ausschreibung von Maßnahmen an und erstreckt sich auf Umsetzung, Baubegleitung und Monitoring. effeff.ac vermittelt Fachleute aus dem eigenen Mitgliedernetzwerk. Innerhalb dieses Netzwerks versteht sich effeff.ac als neutrale Instanz, die für ihre Kunden Angebote von Mitgliedern eingeholt.

Erfahrungsaustausch mit dem Nachbarn

Im ländlich geprägten Ortsteil Mühlthal Nieder-Beerbach sprechen sich sowohl gute als auch negative Erfahrungen mit der Sanierung oder der Nutzung erneuerbarer Energien schnell herum. Nachbarn oder Bekannte, die bereits energetisch saniert haben, sind deshalb ein wichtiger Ansprechpartner für die Hauseigentümer: Er oder sie ist persönlich bekannt, in einer ähnlichen Lage wie man selbst, interessenunabhängig und hat sich durch die eigenen Erfahrungen eine gewisse Fachkompetenz erworben. Das haben auch andere Gemeinden schon erfolgreich aufgegriffen: So wird von einem „Tag des offenen Heizungskellers“ berichtet, bei dem Besucher die Möglichkeit hätten, sich in teilnehmenden Haushalten einen Nachmittag lang über die dortige Heizungsanlage zu informieren. Im Gespräch mit dem Eigentümer erhalten Interessierte Erfahrungswissen und Tipps aus erster Hand. Und ein fachkundiger Energieberater steht darüber hinaus für weitergehende Fragen zur Verfügung.

Fazit: Vertrauen, Transparenz und Überzeugung

Wie die Beispiele aus Ludwigsburg, Aachen und Mühlthal zeigen, führen unterschiedliche Akteure Eigentümerberatung und -Mobilisierung durch. Diese ist zum auch Teil interessegeleitet, wenn sie zum Beispiel durch Handwerksunter-



Energieberatung, © stockWERK, fotolia.com

nehmen oder Energieversorger erfolgt. Die Beratung muss deshalb nicht schlechter sein, es muss aber gegenüber den Kunden deutlich gemacht werden. Darüber hinaus bilden die lokal vorhandenen Angebote einen breiten Umfang an unterschiedlichen Beratungsschwerpunkten ab: Energiesparendes Handeln, Heizungs- und Anlagentechnik, bauliche Maßnahmen am Gebäude, Fördermittelberatung etc. Es ist mitunter Zufall, an welche Art der Beratung ein Eigentümer gerät - und ob dies die Art der Beratung ist, die er in seiner Situation benötigt. Daher ist es wünschenswert, die Lage sowohl für die Berater als auch für die Eigentümer zu verbessern, um die energetische Gebäudesanierung auch qualitativ voranzubringen. Mit der kommenden Einführung eines individuellen Sanierungsfahrplans leistet das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie einen weiteren Beitrag zur Erweiterung und Qualifizierung der Energieberatung. Bei den im Rahmen des Forschungsvorhabens geführten Gesprächen spürt man, dass diejenigen, die in der Energieberatung für Kunden und Bürgern tätig sind, sich aus Überzeugung für das Thema Energie engagieren. Wenn es gelingt, diese Begeisterung auch in der Breite der Bevölkerung zu wecken, ist die Energiewende im Gebäudebereich schon ein großen Schritt vorangekommen.

ANSPRECHPARTNER

Jens Freudenberg | j.freudenberg@deutscher-verband.org

INFORMATION

Weitere Informationen zum Drei-Prozent-Projekt finden Sie unter:

www.deutscher-verband.org/aktivitaeten/projekte

Gemeinwohlorientierte Wohnungspolitik

Jahrestagung des DV am 23. Juni 2017 in Berlin

Die Notwendigkeit und Ausgestaltung einer stärker gemeinwohlorientierten Wohnungspolitik bilden den Schwerpunkt der Jahrestagung des DV am 23. Juni 2017. Mit welchen Instrumenten kann in den Städten und Gemeinden mit angespannten Wohnungsmärkten langfristig ausreichend bezahlbarer Wohnraum für einkommensschwächere Haushalte geschaffen werden? Reicht dazu das bestehende Instrumentarium aus und muss nur verstärkt und zielgerichtet angewandt werden? Oder sind zusätzliche Instrumente notwendig, wie eine neue Wohnungsgemeinnützigkeit? Welche wohnungs- aber auch sozialpolitischen Konsequenzen entstehen mit dem Ende der Kompensationsmittel des Bundes für die Soziale Wohnraumförderung ab 2020, das Bund und Länder im Zuge der Reform des Länderfinanzausgleichs beschlossen haben? Mit diesen und weiteren Fragen wird sich die Jahrestagung beschäftigen, die dieses Jahr in der Landesvertretung Bremen in Berlin stattfindet.



Berlin, © Q.pictures, pixelio.de

Europa stärkt Städte und Regionen!

Interreg Halbzeitkonferenz in Berlin

Europa durchlebt schwierige Zeiten. Dies lässt manchmal vergessen, dass sich in der EU trotzdem viel bewegt. Die Programme der transnationalen Zusammenarbeit (Interreg B) leisten ihren Beitrag dazu. Sie machen erfahrbar, dass offene Grenzen ein wichtiges Gut sind.

Bei der Konferenz „Europäische Zusammenarbeit stärkt Städte und Regionen!“ am 16. Mai 2017 werden Wirkung und Mehrwert von Interreg B diskutiert und Perspektiven für die Zeit nach 2020 aufgezeigt. Veranstalter sind BMVI und BBSR. Der DV übernimmt die Konzeption der Veranstaltung.

Neue Projektmitarbeiterin: Irina Wawilkin



Irina Wawilkin

Irina Wawilkin verstärkt seit Januar 2017 das Team des DV als Projektmitarbeiterin. Zuvor war sie Volontärin bei der Bundesstiftung Baukultur in Potsdam. Sie studierte Geographie an der Universität Osnabrück und an der Ruhr Universität Bochum mit dem Schwerpunkt Stadt- und Regionalentwicklungsmanagement. Beim DV arbeitet Frau Wawilkin unter anderem an den beiden Regionalkonferenzen zum Thema Neubauakzeptanz mit.

TERMINE

16. Mai 2017 | Berlin

Europäische Zusammenarbeit stärkt Städte und Regionen!

Interreg-Halbzeitkonferenz des BMVI

23. Juni 2017 | Berlin

Gemeinwohlorientierte Wohnungspolitik
DV-Jahrestagung

10. Juli 2017 | Nürnberg

Mehr Akzeptanz für Wohnungsneubau
Regionalkonferenz des BMUB

NEUE MITGLIEDER

Frauke Burgdorff

Paul-Günter Frank

Wir heißen unsere neuen Mitglieder herzlich willkommen und wünschen eine gute Zusammenarbeit!
